

## Erklärung der Mitarbeiter\_innen der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle zur aktuellen Situation

Der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949-1975“ wurde als Ergebnis einer Vereinbarung am „Runden Tisch“ nach langjährigen Auseinandersetzungen zwischen den Rechtsnachfolgern der damaligen Heimträger und anderer Verantwortlicher sowie Vertreter\_innen der Betroffenen aufgelegt.

Es geht in diesem Fonds darum, Menschen, die ein Leben lang an den Folgen von Leid und Unrecht tragen müssen, das ihnen in Kindheit und Jugend zugefügt wurde, Hilfen zukommen zu lassen, die ihr schweres Los erleichtern.

Der Fonds „Heimerziehung in der DDR von 1949-1990“ wurde nach diesem Vorbild und mit dem gleichen Leistungsspektrum ein halbes Jahr später ins Leben gerufen, weil klar war, dass es auch in der Heimerziehung der DDR (mindestens) vergleichbares Unrecht und Leid gegeben hat. Die Betroffenen Ost sollten deswegen die gleichen Leistungen bekommen können wie ihre Schicksalsverwandten aus dem Westen.

Die Erfahrungen aus 2 jähriger bzw. 1 ½ jähriger Beratungstätigkeit in den Anlauf- und Beratungsstellen (West und Ost) haben die Annahmen, die zur Errichtung der Fonds geführt haben, eindrucksvoll bestätigt:

- Ja, es gab flächendeckend schlimmes und schlimmstes Leid von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung (West 1949-1975 / Ost 1949-1990)
- Ja, das hat bei vielen ehemaligen Heimkindern zu lebenslangen Beeinträchtigungen geführt
- Ja, die Leistungen der Fonds sind von der übergroßen Mehrheit der Betroffenen als ein Versöhnung stiftendes Angebot dankbar angenommen worden und konnten in vielen Fällen zu einer deutlichen Minderung des Leidensdrucks beitragen.

Die Akzeptanz beider Fonds ist mittlerweile sehr hoch. Im Westen entspricht sie in etwa den Erwartungen der Fonds-Errichter. Im Osten liegt die Zahl der Betroffenen, die sich um Fondsleistungen bemühen, um ein Vielfaches über den ursprünglichen Voraussagen.

Gerade dieser Erfolg des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hat paradoxer Weise dazu geführt, dass es jetzt zu einer Krise gekommen ist: die ursprünglich eingeplanten Mittel werden in absehbarer Zeit verbraucht sein, und bei der Frage, wie es weitergehen soll, besteht (noch) keine Einigkeit.

Die Mitarbeiter\_innen und Mitarbeiter der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle appellieren an alle Entscheidungsträger, bei ihren Planungen zur Zukunft des Fonds Ost den Gleichbehandlungsgrundsatz anzuwenden:

- Menschen, die in Heimen der DDR Vergleichbares erlitten haben, dürfen nicht schlechter gestellt werden als Betroffene aus der West-Heimerziehung
- Menschen, die lange auf einen Erstberatungstermin warten mussten, dürfen nicht schlechter gestellt werden, als diejenigen, die bereits Vereinbarungen über Fondsleistungen abschließen konnten.

Falls jetzt neue Ungerechtigkeiten entstehen sollten, könnte das zu einem den Fondsabsichten diametral entgegengesetzten Effekt führen, wenn das Geschehen alte Ohnmachtsgefühle wiederbelebt.

Wir bitten darum, über allen Zahlen und Haushaltszwängen nicht zu vergessen:

- Der Aufenthalt in Heimeinrichtungen in der ehemaligen DDR war häufig von traumatisierenden Lebens- und Erziehungsverhältnissen geprägt, viele der ehemaligen Heimkinder haben von den Fürsorgepersonen in den Heimen physische, sexuelle und/oder psychische Gewalt erfahren und waren innerhalb der Heime einem totalitären Erziehungssystem ausgesetzt.
- Viele ehemalige Heimkinder sind aufgrund der Heimerfahrung dauerhaft psychisch belastet oder erkrankt und wurden ihrer Lebenschancen massiv beraubt. Mit der Einrichtung des Fonds haben viele Betroffene zum ersten Mal die Erfahrung gemacht, dass ihre Leidensgeschichte Gehör findet und sie durch den Fonds Unterstützung in ihrer jeweiligen Situation erhalten.
- Wenn diese Anerkennung und Unterstützung nun wieder in Frage gestellt würde, könnte das bei den Betroffenen zu einer Retraumatisierung führen. Willkür und Bestrafung waren häufig Teile des Erziehungssystems in den Heimen. Durch eine Infragestellung der Fondsleistungen auf dem bisherigen Niveau könnten sich die Betroffenen wieder einer Willkür durch Institutionen und deren „Fürsorgepersonen“ ausgesetzt sehen. Betroffene, die oft über ein Jahr geduldig auf ihren Termin warteten, würden jetzt für Ihre Geduld bestraft und es erschiene als ein erneuter Willkürakt, welches Heimkind gut und welches schlecht behandelt würde.
- Der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ hat sich – vergleichbar mit den Erfahrungen aus dem Fonds Heimerziehung BRD – als eine wertvolle Einrichtung erwiesen, um den Betroffenen der Heimerziehung neben der materiellen Hilfe eine gesellschaftliche Anerkennung des erlittenen Unrechts und eine damit verbundene Wertschätzung zu ermöglichen. Dieser Umstand kommt in vielen, sehr individuellen „Erfolgsgeschichten“ des Fonds zum Ausdruck.
- Die in den Anlauf- und Beratungsstellen durchgeführte intensive Beratung vermittelt oftmals sehr persönliche, lang erhoffte und von den Betroffenen kaum für machbar gehaltene Verbesserungen ihrer Lebenssituation. Hierbei sind beispielsweise sehr persönliche Projekte oder Strategien zur Lebensbewältigung zu nennen wie biographische, musikalische oder kreative Aktivitäten.
- Die Mittel des Fonds Heimerziehung tragen in der Regel zu einer wirkungsvollen Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Betroffenen bei und entfalten damit eine heilsame Wirkung.

Die einfachste Lösung ist die beste:

Aufstockung des „Fonds für die Heimkinder Ost“ unter den bisherigen Rahmenbedingungen

Berlin, den 13.12.2013

*„Wir werden die finanzielle Leistungsfähigkeit des Fonds für die Heimkinder Ost sicherstellen.“*

Zitat aus dem Entwurf zu einer Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD